



**Antrag auf Zulassung zum Studium
für das Wintersemester 2011/12**

Interne Vermerke der Hochschule

Bew.Nr.:

- Bewerbungsschluss ist der 15. Mai 2011 -

Sollten Sie sich für mehrere Studiengänge interessieren, so kennzeichnen Sie bitte Ihre Prioritäten vor den entsprechenden Studiengängen mit der Rangfolge 1), 2), 3), 4)... Die Bearbeitungsgebühr ist nur einmal zu bezahlen

Für welchen Studiengang möchten Sie sich bewerben?

Studiengang Soziale Arbeit (7 Semester, Abschluss Bachelor)
am Studienstandort Darmstadt

oder

Studiengang Soziale Arbeit (7 Semester, Abschluss Bachelor)
am Studienstandort Hephata in Schwalmstadt-Treysa

oder

Studiengang Soziale Arbeit und gemeindepädagogisch-diakonische Qualifikation
(8 Semester, Abschluss Bachelor) (führt zur Anerkennung als Gemeindepädagoge/in bzw. Diakon/in)
am Studienstandort Darmstadt

oder

Studiengang Soziale Arbeit und gemeindepädagogisch-diakonische Qualifikation
(8 Semester, Abschluss Bachelor) (führt zur Anerkennung als Gemeindepädagoge/in bzw. Diakon/in)
am Studienstandort Hephata in Schwalmstadt-Treysa

oder

Studiengang Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik (8 Semester, Abschluss Bachelor), Internationaler Studiengang, am Studienstandort Darmstadt

Den Zulassungsantrag für den **Studiengang Pflegewissenschaft** finden Sie auf unserer Homepage www.efh-darmstadt.de oder Sie fordern ihn an unter bewerbung@efh-darmstadt.de

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum : _ | _ | _ | _ | _ | _

Geburtsort: _____

Konfession: _____

Familienstand: _____

Geschlecht: männl. weibl.

Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ _ | _ | _ | _ | _ | _ **Ort:** _____

Telefon ^{*)}: _____ **Mobil ^{*)}:** _____

Mail ^{*)}: _____

*) freiwillige Angaben

1. Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)**
- Fachhochschulreife, durch**
 - Fachoberschule für Sozialwesen
 - 1-jährige Ausbildung
 - 2-jährige Ausbildung
 - andere Fachoberschule
 - Fachschule für Sozialpädagogik (ErzieherIn, SozialassistentIn, mit Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife)
 - Abgang 12 Klasse Gymnasium (schulischer Teil) und einjährigem gelenkten Praktikum bzw. abgeschl. Berufsausbildung (praktischer Teil) incl. Zusammenführung beider Teile und Ausstellung eines Fachhochschulreifezeugnisses durch die ausstellende Schule des schulischen Teiles bzw. durch das Staatl. Schulamt Darmstadt
 - Sonstige HZB, z.B.:.....
 - nach der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter vom 29.6.06“ (z.B. MeisterInnen, TechnikerInnen, staatl. anerkannte ErzieherInnen, FachwirtInnen etc.).
Zusätzlich ist bei dieser Hochschulzugangsberechtigung eine schriftliche Studienbegründung von 5 DIN A4-Seiten einzureichen
 - durch eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung Die Vorbildungsnachweise müssen als einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt werden. Beachten Sie bitte hierfür die näheren Informationen im Bewerbungsanschreiben
 - nach bestandener Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in einer Fachrichtung, die dem gewünschten Studienwunsch entspricht

Notendurchschnitt der Allgemeinen Hoch- bzw. Fachhochschulreife: _____

Wann und wo haben Sie die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erworben?

Jahr des Erwerbs der HZB Ort der HZB (Kfz.Kennz.) Bundesland I=Inland, A=Ausland

2. Bisheriges Studium

Schreiben Sie sich erstmalig an einer deutschen (Fach)Hochschule ein?

Ja Nein

Falls nein, Anzahl der bereits absolvierten Studiensemester :

vom WS/SS _____ bis WS/SS _____ im Fachbereich: _____

an der Hochschule(n) _____

Haben Sie ein Studium abgeschlossen: Ja Nein

3. Berufliche Abschlüsse *(Belege beilegen)*

a) von _____ bis _____ Regelausbildungszeit: _____

als _____

bei _____

b) von _____ bis _____ Regelausbildungszeit: _____

als _____

bei _____

4. Sonstige Qualifikationen *(Belege beilegen)*

bitte frei
lassen

- Weiterbildung mit Zertifikat _____
(mindestens 12 Monate Vollzeit)

- Fortbildungskurse: _____
(mind. 6 Wochen Gesamtdauer)

- musikalische/künstlerische Fähigkeiten mit Nachweis (z.B. durch Musikschule...)

5. Tätigkeiten im sozialen Bereich

(z.B. in kirchlichen, sozialen, sozialpädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen, jugendpolitischen Bereichen). Tragen Sie keine Praktika ein, die Sie innerhalb der Fachschul- oder Fachoberschul- oder einer Berufsausbildung absolvieren mussten. Alle Angaben sind durch zeitlich exakte Nachweise zu belegen, da sonst keine Punktergabe möglich ist! (Anfangsverträge reichen hierzu nicht aus) (Falls der vorgesehene Platz nicht ausreichen sollte, bitte separates Blatt verwenden.)

a) **Vollzeitbeschäftigung** vom _____ bis _____
bei _____
als _____ in _____

a) **Vollzeitbeschäftigung** vom _____ bis _____
bei _____
als _____ in _____

b) **Teilzeitbeschäftigung** vom _____ bis _____
bei _____
als _____ in _____

c) **Vollzeitpraktika (ab 4 Wochen)**
vom _____ bis _____ bei _____
als: _____

c) **Vollzeitpraktika (ab 4 Wochen)**
vom _____ bis _____ bei _____
als: _____

c) **Vollzeitpraktika (ab 4 Wochen)**
vom _____ bis _____ bei _____
als: _____

c) **Vollzeitpraktika (ab 4 Wochen)**
vom _____ bis _____ bei _____

d) **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** vom _____ bis _____
bei _____

e) **Au-Pair** vom _____ bis _____
bei _____

f) Beschäftigungszeiten im heilpädagogischen Bereich (nur auszufüllen, falls Sie sich für den Studiengang Inclusive Education bewerben sollten)

vom _____ bis _____ bei _____

als: _____

g) Beschäftigungszeiten im integrativen Bereich (nur auszufüllen, falls Sie sich für den Studiengang Inclusive Education bewerben sollten)

vom _____ bis _____ bei _____

als: _____

h) ehrenamtliche Tätigkeit und Praktika, die nicht in Vollzeit absolviert wurden

vom _____ bis _____ Stunden/Woche _____

bei _____

als _____ in _____

h) ehrenamtliche Tätigkeit und Praktika, die nicht in Vollzeit absolviert wurden

vom _____ bis _____ Stunden/Woche _____

bei _____

als _____ in _____

h) ehrenamtliche Tätigkeit und Praktika, die nicht in Vollzeit absolviert wurden

vom _____ bis _____ Stunden/Woche _____

bei _____

als _____ in _____

i) Tätigkeit im Ausland

Nur Beschäftigungszeiten angeben, die nicht bereits unter a)-i) genannt wurden

vom _____ bis _____

bei _____

als _____ in _____

6. Sonstige Tätigkeiten (nur Vollzeittätigkeiten ab 30 h/Woche)

Exakte zeitliche und belegte Angaben sind erforderlich, da sonst keine Punktergabe möglich ist!

a) nicht auf soziale Berufe bezogene hauptberufliche Tätigkeit

vom _____ bis _____

bei _____

als _____ in _____

a) nicht auf soziale Berufe bezogene hauptberufliche Tätigkeit

vom _____ bis _____

bei _____

als _____ in _____

7. Sonstiges:

- a) Wehrdienst /Zivildienst ja nein
- b) vergebliche Bewerbung bei uns zum WS 08/09 ja nein
vergebliche Bewerbung bei uns zum WS 09/10 ja nein
- c) Erziehungszeit (Nachweis durch Geburtsurkunde) ja nein

8. Für ausländische BewerberInnen:

**Deutsche Sprachkenntnisse, nachgewiesen durch
„Zentrale Mittelstufenprüfung“ oder gleichwertig**
(=Voraussetzung für die Bewerbung!)

ja nein

„DSH (Deutsches Sprachdiplom für Hochschulabsolventen)“
(=Voraussetzung für eine eventuelle Studiumsaufnahme!)

ja nein

Haben Sie bereits ein Studienkolleg besucht?

ja nein

Haben Sie die Feststellungsprüfung abgelegt?

ja nein

Wenn ja, an welchem Studienkolleg: _____ wann: _____

Fachrichtung: _____

9. Härtefall (Vergessen Sie nicht den Härtefallantrag schriftlich zu begründen):

- a) Alleinerziehend ja nein
- b) Behinderung/chronische Erkrankung (Nachweis durch ärztl. Attest) ja nein
- c) Pflege naher Angehöriger mit Pflegestufe
(Nachweis durch Attest des behandelnden Arztes) ja nein
- d) Ausländische Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund ja nein
- e) Sonstige Gründe ja nein

Begründung des Härtefallantrages:

Checkliste

- Haben Sie alle Angaben durch Nachweise belegt (Hochschulzugangsberechtigung als beglaubigte Kopie!)?
- Alle Angaben sind zeitlich exakt im Zulassungsantrag zu vermerken und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Nachzuweisen ist der zeitliche Verlauf und der Umfang der Tätigkeit. Der Anfangsvertrag einer Tätigkeit reicht nicht aus!
- Falls Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung nachweisen können, senden Sie uns bitte das Halbjahreszeugnis zu und reichen das Abschlusszeugnis nach Erhalt nach.
- Haben Sie die Quittung der bezahlten Bearbeitungsgebühr von 10,- € beigelegt?
Bankdaten: Ev. Kreditgen. Frankfurt, BLZ 52060410, Kto-Nr. 104100590
- Haben Sie einen Lebenslauf beigelegt?
- Haben Sie den Zulassungsbogen unterschrieben?
- Haben Sie die „Versicherung der Richtigkeit Ihrer Angaben“ auf der nächsten Seite ebenfalls unterschrieben?

Bitte verwenden Sie keine Klarsichthüllen für Ihre Nachweise und keine Bewerbungsmappen für Ihre Bewerbungsunterlagen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei der Vielzahl der Bewerbungen während des Bewerbungsverfahrens keine telefonischen Auskünfte über den Stand Ihrer Bewerbung geben können. Die Entscheidung über die Vergabe der Studienplätze erfolgt frühestens Anfang Mitte Juli.

Bewerbungsschluss ist der 15.Mai 2010 (Poststempel)

Ort

Datum

Unterschrift

Versicherung der Richtigkeit:

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich bin mir bewusst, dass bei festgestellten unwahren oder unvollständigen Angaben die Immatrikulation nach § 66 Abs. 3 Hess. Hochschulgesetz zurückzunehmen ist.

Ferner versichere ich, dass ich im beantragten Studiengang bisher an keiner deutschen Hochschule eine Teil-, Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden habe.

Änderungen der Anschrift und des Personalstandes werde ich dem Studierendensekretariat unverzüglich anzeigen.

Ort

Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Nr. 1 bis 20 des Aufnahmeantrages) bestimmt sich nach der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen. Sie kann in den Studierendensekretariaten eingesehen werden.

Nach § 2 und 7 dieser ImmatrikulationsVO sind Sie verpflichtet, die im Aufnahmeantrag vorgesehenen Angaben zu machen.

Lediglich die Antwort zur Frage der Telefon- und E-Mail-Verbindung ist freiwillig. In diesem Fall entstehen Ihnen bei einer Nichtbeantwortung keine Nachteile. Gleichzeitig wird auf § 8 Hessisches Datenschutzgesetz hingewiesen (Rechte der Betroffenen):

Sie haben nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund von Ihnen vorgebrachter besonderer persönlicher Gründe, Einsicht in das Verzeichnisse, Berichtigung und Sperrung sowie Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Schadenersatz, sofern Ihnen durch unzulässige oder unrichtige Verarbeitung Ihrer Daten ein Schaden entstanden ist und schließlich, Anrufung des Datenschutzbeauftragten, wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Verarbeitung Ihrer Daten in Ihren Rechten verletzt worden sind. Den genauen Wortlaut des § 8 DSGVO können Sie bei Bedarf im Studierendensekretariat einsehen oder schriftlich anfordern.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung Ihres Studiums. Weiterleitung ist zulässig an das Hessische Statistische Landesamt, die Studentenschaft und das Studentenwerk, die Universitätsbibliotheken, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und an die zuständige Krankenkasse. Löschung erfolgt ein Jahr nach der Exmatrikulation (ausgenommen: den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum, den Studiengang oder die Studiengänge, die Matrikelnummer sowie das Datum der Immatrikulation und der Exmatrikulation); insofern Löschung nach sechzig Jahren.